

Montagebedingungen für Deutschland und Westeuropa nach den Richtlinien des VDMA/VDW - gültig ab 01.01.2012

Allgemeines: Auf Anforderung stellen wir unseren Kunden für die Inbetriebnahme unserer

Produkte Monteure zur Verfügung. Diese Anforderung sollte uns rechtzeitig

erreichen. Sollte bei bereits in Betrieb befindlichen Maschinen eine

Monteurzusendung notwendig werden, sichern wir schnellstmögliche Hilfe zu, vorausgesetzt, daß zum gewünschten Termin ein Monteur zur Verfügung steht. Bei Montageverzögerung ohne unser Verschulden oder aufgrund höherer Gewalt besteht

kein Rechtsanspruch seitens des Bestellers.

Arbeitszeit: Die normale Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag 10 Stunden täglich,

Samstag ist arbeitsfrei.

Stundensätze Der Stundenlohn einer normalen Arbeitsstunde berechnet sich wie folgt:

und Zuschläge: Für einen Service Monteur oder Ingenieur € 85,00

Für Überstunden gelten folgende Mehrarbeitszuschläge:

Für die ersten 2 Überstunden täglich = 25 % Für die weiteren Mehrarbeitsstunden und an Samstagen = 50 % = 70 % Für Arbeiten an Sonntagen Für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen = 100 % Für Arbeiten an Feiertagen, die auf den 1. Januar,

1. Ostertag, 1. Mai, 1. Pfingsttag, 1. Weihnachtstag fallen = 150 %

Reise, Lauf- und Wartezeiten sind normale Arbeitsstunden und daher zuschlagspflichtig, ebenso die Anreise vom Hotel zum Arbeitsplatz.

Übernachtung: Hotelkosten werden gesondert berechnet.

Fahrtkosten: Die Reisekosten für Hin- und Rückfahrt mit betriebseigenen PKW werden pro

Kilometer mit € 0,70 in Rechnung gestellt. Fahrtkosten mit der Eisenbahn verstehen sich in 2. Wagenklasse D-Zug und bei Nachtfahrten Liegeplatz oder 1. Wagenklasse. Montagereisen mit anderen Verkehrsmitteln, z.B. Flugzeug, werden

nach den entstehenden Kosten berechnet. Zu erstatten sind außerdem die Kosten für die

Beförderung des Gepäcks, des Handwerkszeugs oder sonstiger, notwendiger Barauslagen. Werden während einer Montagereise mehrere Kundenbesuche

durchgeführt, werden die Reisekosten anteilig aufgestellt.

Montageabrechnung: Nach Beendigung der Montagearbeiten sind unseren Fachkräften auf den

> vorgelegten Formularen die Arbeitszeiten und sonstige Angaben zu bescheinigen. Die Unterschrift ist gleichzeitig die Bestätigung für die fachgerechte Erledigung des Auftrages. Die Abrechnung der Gesamtkosten erfolgt nach Rückkehr der Monteure. Die Rechnung

ist sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Die Preise verstehen sich zuzüglich

Mehrwertsteuer.

Hilfeleistung und Arbeitsbedingungen: Der Besteller ist verpflichtet, das Montagepersonal nach besten Kräften zu unterstützen und für die Sicherheit des Arbeitsplatzes sowie die Beachtung bestehender Sicherheitsvorschriften zu sorgen. Wenn erforderlich, sind Hilfs- und Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Bei Maschinenaufstellungen und Inbetriebnahmen müssen alle baulichen Arbeiten fertiggestellt sein, einschließlich aller elektrischen Anschlüsse. Die Räume müssen witterungsgeschützt, gut beleuchtet und genügend erwärmt sein. Erforderliche Vorrichtungen, Werkzeuge oder sonstige Bedarfsstoffe sind bereitzustellen. Mitgebrachte Maschinenteile, Werkzeuge und dergleichen müssen in trockenen, verschließbaren Räumen aufbewahrt werden können.

Gewährleistung und

Haftung:

Die Montagearbeiten erfolgen entsprechend den allgemeinen Bedingungen des Maschinenbaus für Montagen (VDMA) und den Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugmaschinen (VDW). Die Haftung für geleistete Montagearbeiten entfällt, wenn der Besteller selbst Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen hat. Das gleiche gilt für unsachgemäße Aufstellung von Maschinen, Anlagenteilen und Armaturen ohne unseren Werksmonteur und sich daraus ergebende Mängel. Für Beschädigungen oder Verlust an mitgebrachten Ersatzteilen, Vorrichtungen oder Werkzeugen ist der Besteller haftbar.

Stand: Januar 2011